



Hessentag, Pfungstadt, 06.06.2023



Family & Repair-Day bei AZUR in Mühlthal, 23.09.2023



Go.BioFair, Friedensplatz, 24.08.2024



Gemeinfest der Michaelsgemeinde, 16.06.2024

2020, 2021

Kein Repair-Café vom März bis incl. August 2020, vom November 2020 bis incl. Juni 2021, sowie im Dezember 2021 und im Januar 2022. Zu den anderen Terminen seit März 2020 gab es Notlösungen. Erst ab April 2022 lief es wieder weitgehend normal.

Repaircafé Martinsviertel
Durchführungskonzept am 21. August 2020

Schutzkonzept zur Öffnung der Gemeindefeuer für Versammlungen und Veranstaltungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der Michaelsgemeinde Darmstadt
für das von der Kirchengemeinde und anderen Gruppen genutzte Gemeindehaus Liebraunstraße 6, Darmstadt.
Dekanat Darmstadt Stadt

In Hessen sind Veranstaltungen und Versammlungen wieder erlaubt. Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Corona-Verordnung des Landes Hessen auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Michaelsgemeinde Darmstadt das folgende Schutzkonzept für seine Veranstaltungen und Versammlungen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten im Gemeindehaus, Liebraunstraße 6. Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch den Kirchenvorstand überprüft und angepasst. Die regelmäßigen Nutzer des Gemeindehauses werden durch den Kirchenvorstand auf die Änderungen aufmerksam gemacht.

1. Prämissen

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung durch die Corona-Pandemie seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu mindern, damit kirchliche Versammlungen und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Besucherinnen und Besucher werden schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert. Das geschieht durch Aushänge und durch die für die Veranstaltung oder Versammlung verantwortliche Person.

3. Nutzungsbedingungen und Hygieneregeln

Im gesamten Gebäude gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Handschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette)
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, stehen zur Verfügung, beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses sollen die Hände desinfiziert werden.

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern die Verordnungen nicht ohnehin eine Bedeckungspflicht vorsehen. Bei Veranstaltungen mit Sitzplätzen kann Platz auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden
- Türrufe, Tische und Sanitäreinrichtungen werden durch den Veranstalter vor und nach jeder Versammlung oder Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorratung von Kontakten im Freien
- Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, dürfen grundsätzlich keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Speisen und Getränke dürfen nicht mitgebracht und unter den Teilnehmenden verteilt werden.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gebäude untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Personen zweier Haushalte oder Gruppen von bis zu 10 Personen können ohne Einhaltung des Mindestabstands zusammensitzen. Es ist nicht möglich, spontane 10er-Gruppen zu bilden.
- Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.

Das regelmäßige, bedarfsgerechte Reinigen der Sanitäreinrichtungen ist zu planen. Aufgrund der weiteren, hohen Hygieneanforderungen an die Ausgabe von Speisen wird die Küche grundsätzlich nicht für Veranstaltungen oder für die Nutzung durch Gruppen und Kreise zur Verfügung gestellt und auf die Ausgabe von Speisen und Getränken soll verzichtet werden. Im Einzelfall kann der Kirchenvorstand abweichende Regelungen treffen.

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar angebracht. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes wird geordnet organisiert. Zur Steuerung des Zutritts werden Abstandsmarkierungen im Foyer und auf den Weg zu den Toiletten angebracht.

In allen für Versammlungen oder Veranstaltungen genutzten Räumen sind die Sitzplätze so anzuordnen, dass Personen zweier Haushalte oder maximal 10 Personen nebeneinander sitzen können. Es ist nicht möglich, spontane 10er-Gruppen zu bilden. Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte oder Mieter, die Räume für Familienfeiern genutzt werden.

Für jede Veranstaltung oder Veranstaltung muss eine verantwortliche Person (Veranstalter) benannt sein, die die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts überwacht. Bei Nichtbeachtung macht sie vom Hausrecht Gebrauch.

1 Steuerung des Besucherzugangs

- Im Gemeindefeier werden von den Mitgliedern der Gruppe die Reparaturen durchgeführt; die Besucher können diesen Raum nicht betreten.
- Die Besucheranmeldung wird im Sitzungssaal eingerichtet.
- Der Weg der Besucher verläuft in einer Richtung, vom Hauptgang zur Anmeldung und dann Richtung „Notausgang“ (östliche Gebäudeeile).
- Die Besucher betreten den Sitzungssaal einzeln, vor dem Hauptgang werden auf dem Boden in 1,5-Meter-Abständen Wartelinen gezogen.
- Nach der Anmeldung verlassen die Besucher das Gelände [ggf. vor dem seitlichen Bereich des Hofes ein Wartebereich mit mehreren Tischen eingerichtet (mind. 1,5 m Abstand zwischen den einzelnen Plätzen)].
- Wenn die Reparatur abgeschlossen ist, wird der Besucher (telefonisch) benachrichtigt und held den Reparaturgegenstand an der Anmeldung (oder einer zweiten Stelle; je nach Kapazität) ab.
- Der Zugang zu den Toiletten erfolgt nur durch den Vorräum ab Hauptgang (Besucher) bzw. Tür zum Gemeindefeier (Reparateur).

2 Übergabe von Gegenständen

- Die Besucher geben ihren Reparaturgegenstand an der Anmeldung ab.
- Der Gegenstand wird vom Anmeldepersonal auf einem Tisch an der Tür zum Gemeindefeier abgelegt und desinfiziert; von dort wird er einem Reparaturmeister übergeben.
- Die reparierten Gegenstände werden von den Reparateuren auf einem zweiten Tisch an der Tür zum Gemeindefeier abgelegt, vom Anmeldepersonal desinfiziert und an die Besucher zurückgegeben.

